

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 12.03.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORBS/007/25

öffentlich Datum der Anfrage: 04.03.2025

Beantwortung einer Anfrage des Herrn Adler – L239 Planung der Nebenanlagen der OD Bad Suderode

Anfrage:

Herr Adler erinnert daran, dass für Beginn des Jahres 2025 ein Termin mit dem Landesstraßenbaubetrieb und Bauverwaltung bezüglich der Gestaltung der Chausseestraße unter Einbeziehung der Kreuzung Bahnhofstraße vorgesehen war.
Herr Busch sichert zu, dass die WES da dranbleibt und es bereits Thema war.

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt wird der Welterbestadt Quedlinburg in 2025 eine Planungsvereinbarung angeboten werden. Dabei wird die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die von der Welterbestadt Quedlinburg als erste Planungspriorität genannte Maßnahme „L239 Knotenpunkt L241 OD Bad Suderode Richtung Friedrichsbrunn“ und die Maßnahme „L239 Planung der Nebenanlagen“ in Verbindung sehen und damit den gesamten Planungsraum betrachten. Im zweiten Quartal ist seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt als Grundlage für die Planungsvereinbarung die Durchführung eines Vor-Ort-Termines vorgesehen, zu dem die Welterbestadt Quedlinburg zu gegebener Zeit hinzugebeten wird.

beantwortet durch:	Zander, Sibylle	gez. S. Zander 12.03.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. S. Zander 12.03.25
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i. V. S. Zander 12.03.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 14.03.25